



**Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH & Co KG, Wien;  
Detailprojekt „Seeviertel Gmunden Ufergestaltung“  
in der KG Traundorf, Stadtgemeinde Gmunden;  
Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:  
BHGMWA-2024-336235/12-TR

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter  
Tel: (+43 7612) 792-63515  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 12.02.2025

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH & Co KG, 1030 Wien, Schnirchgasse 17, hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von der ibh Wasser-Umwelt-Infrastruktur GmbH, 4810 Gmunden, Kuferzeile 32/2.OG, und von blattfisch e.U., 4600 Wels, Leopold-Spitzer-Straße 26, um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Herstellung der im Detailprojekt „Seeviertel Gmunden Ufergestaltung“, vom 11.09.2024, GZ: 23009, dargestellten Maßnahmen bzw. Anlagen im Traunsee, angesucht.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Herstellung einer Bucht am Krakowitzer Kai mit einer Fläche von ca. 628 m<sup>2</sup> auf den Gst. Nr. 223/5, 229/1, 229/2, 242/2 und 242/4, alle KG Traundorf, samt Errichtung einer Steganlage mit einer Fläche von 147 m<sup>2</sup> am östlichen Ufer der geplanten Bucht;
- b) Vorschüttung in den See zur Flachwasserausbildung auf den Gst. Nr. 229/1, 227/1, 227/2, 227/5 und 242/1, alle KG Traundorf;
- c) Rückbau der bestehenden Ufersicherungsmaßnahmen mit Ausgestaltung als Flachufer auf den Gst. Nr. 229/1, 227/1, 227/2 und 227/5, alle KG Traundorf;
- d) Herstellung von ökologischen Einbauten auf den Gst. Nr. 229/1, 227/2, 227/1, 227/5, 228/1, und 242/1, alle KG Traundorf;
- e) Errichtung einer Badeplattform im See mit einer Fläche von 30 m<sup>2</sup> auf dem Gst. Nr. 228/1, KG Traundorf;
- f) Errichtung einer Badeplattform im Flachuferbereich mit einer Fläche von 16 m<sup>2</sup> auf dem Gst. Nr. 227/2, KG Traundorf;
- g) Errichtung einer Badeplattform im Flachuferbereich mit einer Fläche von 16 m<sup>2</sup> auf dem Gst. Nr. 229/1, KG Traundorf;

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b><u>Datum:</u> Donnerstag, 13.03.2025</b>	<b><u>Zeit:</u> 08:30 Uhr</b>
<b><u>Treffpunkt:</u> Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Sitzungssaal 4.Stock</b>	

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Gmunden
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie

die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

**Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.**

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF und §§ 38, 50, 98, 102, 104a, 105, 107 und 111 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at). **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

**Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).